

„Grauenhafte Schicksale sind alltäglich“

Peter Puppe erhielt den Arthur-Koestler-Preis 2005

Am 7. November wurde in Frankfurt im Rahmen der Festveranstaltung zum 25-jährigen Bestehen der DGHS der Arthur-Koestler-Preis 2005 verliehen. Wir dokumentieren im Folgenden Auszüge aus der Laudatio von DGHS-Präsident Karlheinz Wichmann und der Dankesrede von Preisträger Peter Puppe.

Aus der Laudatio

Meine sehr geehrten Damen und Herren, im Rahmen der Veranstaltungen der „Woche für das Selbstbestimmungsrecht“, die in diesem Jahr zusammenfällt



DGHS-Präsident Karlheinz Wichmann hielt die Laudatio.

mit dem 25-jährigen Bestehen der Deutschen Gesellschaft für Humanes Sterben, vergibt sie den Arthur-Koestler-Preis. Durch diesen Preis sollen Journalisten, Schriftsteller und Autoren ausgezeichnet werden, die herausragende Beiträge zur Sterbetheematik unter besonderer Berücksichtigung des Selbstbestimmungsrechtes veröffentlicht haben.

Wir halten diese Beiträge für sehr wichtig: Sie regen zum Nachdenken an und sie beeinflussen die Meinungsbildung.

Sie wissen selbst, dass in einigen Ländern Europas die Sterbebegleitung und die Sterbehilfe liberaler gehandhabt wird als bei uns in der Bundesrepublik Deutschland. Im vergangenen Jahr zeichneten sich auch bei uns Bestrebungen ab, einen neuen Umgang mit diesem sensiblen



Stolzer Gewinner: Peter Puppe erhält den mit 5 000 Euro dotierten Arthur-Koestler-Preis 2005.

Bilder: DGHS-Archiv

Thema zu finden: Es wurden mehrere Arbeitskreise gebildet, die unabhängig voneinander ein gemeinsames Ziel hatten: Die Eigenverantwortung und die Selbstbestimmung eines jeden Patienten sollte gestärkt werden. (...)

Diskussionen auf hoher politischer Ebene

Die Beratungen in den einzelnen Arbeitsgruppen haben bisher noch nicht dazu geführt, dass die gesetzliche Festschreibung des Selbstbestimmungsrechtes möglich war. Diskussionen auf hoher politischer Ebene lassen uns hoffen, dass in den kommenden Jahren auch bei uns in der Bundesrepublik die Möglichkeit geschaffen wird, dass die Selbstverantwortung und die Selbstbestimmung am Ende des Lebens gewahrt bleiben. (...) Zum Recht eines jeden Bürgers gehört es, über seine Lebensumstände selbst zu entscheiden. Wenn Mitbürger, die oft mit schwerem Leiden leben müssen, das oft mit unvorstellbarem Siechtum verbunden ist, versuchen, ihrem Leben ein Ende zu setzen, werden sie für diese Entscheidung oft für krank erklärt. (...) Die DGHS befürwortet nicht den Suizid gesunder Menschen, als „Ultima Ratio“ muss er akzeptiert werden, das bedeutet, nur wenn alle Mittel und Therapien erfolglos geblieben sind, kann er eine Möglichkeit sein, ein Leben in Würde enden zu lassen.

Sterbewunsch eines 90-jährigen

(...) Peter Puppe ist der Preisträger des Arthur-Koestler-Preises im Jahre 2005. Er erhält den Preis für seinen Beitrag „Sonnenwende oder Ich bin nicht maßgebend“. Dieser Beitrag wurde am 28. Mai dieses Jahres veröffentlicht und zeichnet in bedrückender Form den Sterbewunsch des 90 Jahre alten Karl Gropius auf, der, seines Lebens müde, seinen Leiden nicht mehr gewachsen, eine Möglichkeit sucht, diesem von ihm nicht mehr ertragbaren Zustand ein Ende zu setzen und der einen Menschen braucht, der ihm dabei zur Seite steht. Eine solche Hilfe ist sehr problematisch, sie ist eine Gratwanderung und sie stößt oft auf Unverständnis – ja, oft auf Ablehnung.

Scheitern an der „unterlassenen Hilfeleistung“

Karl Gropius kannte die Diskussion um das Sterben in Würde. Er wusste von der Möglichkeit, mit ausreichenden Medikamenten ein menschenunwürdiges Leiden zu lindern. Er wusste auch von dem Anspruch und den Möglichkeiten, wenn der Zustand des Leidens unerträglich würde, das Leben zu beenden. Er musste mit seinem Hilferuf scheitern, denn im deutschen Strafrecht gibt es seit 1936 die Rechtskonstruktion der „unterlassenen Hilfeleistung“, eine Konstruktion, die jeden

mit Strafe bedroht, der nicht bereit ist, einem anderen, der sich in körperlicher Not befindet, zu helfen. Daraus folgert, dass derjenige, der einem anderen, der nach reiflicher Überlegung in verschiedenen Stimmungslagen zu der Entscheidung kommt, nicht mehr leben zu wollen

und der mithilft, den Sterbeprozess, oft auch den Leidensprozess, zu erleichtern, sich strafbar macht. Fälle wie dieser ereignen sich zu Hunderten in der Bundesrepublik. Das Leiden und schließlich auch das Schicksal von Karl Gropius ist provozierend und machen betroffen. Es steht für al-

le jene, die sich ihr Recht auf Selbstbestimmung am Ende des Lebens sichern möchten. Der Autor weiß von der Rechtslage auf diesem Gebiet in der Bundesrepublik und lässt den Text teilweise in der Realität, teilweise aber auch in der Fiktion spielen. *de*

Auszüge aus der Dankesrede des Preisträgers Peter Puppe

Sie haben mir heute einen Literaturpreis zugedacht, auf den ich stolz bin und dankbar. (...)

Damit sind wir beim Thema der Deutschen Gesellschaft für Humanes Sterben und beim bedeutendsten Moment meines Lebens außer meiner Geburt. Sterben und Leben – ein Widerspruch? Ein Gegensatz? Ich glaube nicht. So, wie die Geburt zu meinem Leben gehört, so gehört auch das Sterben dazu. Und so, wie ich als mündiger Mensch ein originäres Menschenrecht auf ein selbstbestimmtes Leben habe, so habe ich auch ein originäres Menschenrecht auf mein selbstbestimmtes Sterben. Es ist das Versäumnis unserer Zeit und unserer Politiker, dies nicht erkannt und noch immer nicht in Gesetzesform gesichert zu haben.

Humanes Sterben als „Lotteriegewinn“

Jeden Tag vollziehen sich grauenhafte Schicksale, wie die des Karl Gropius im Juni 2005. Im Internet hatten Sie Gelegenheit, den humanen Sterbewunsch dieses greisen Mannes als literarischen Text zwischen Fiktion und Realität kennen zu lernen. Die Wahrheit, die nicht weniger dramatisch ist, erfahren Sie in meinem Hörbuch „Sterben dürfen – die letzten Wochen des Klaus G.“ Als Untertitel habe ich gewählt: „Zur Illusion humanen Sterbens in Deutschland“.

Darüber hinaus hat einer der besten Filmemacher in Deutschland – Eike Besuden – unter demselben Titel „Sterben dürfen ...“ eine filmische Dokumentation über den inhumanen Umgang mit dem selbstbestimmten Sterbewunsch des 90-jährigen Klaus Grobecker erstellt. Dieser Film ist mindestens so preiswürdig wie mein bescheidener literarischer Beitrag.

Wir alle wünschen uns ein sanftes, friedliches, schmerzfreies Sterben. Am



Peter Puppe bei seiner Dankesrede.

Abend einschlafen und am Morgen nicht mehr erwachen. Dies aber wird nur wenigen zum Geschenk. Humanes Sterben darf nicht länger Hauptgewinn in einer Lotterie mit unserem Leben sein. Humanes Sterben ist unverzichtbares Menschenrecht!

Kein Gegensatz zur Hospizbewegung

Damit mich niemand missversteht: Ich formuliere keinen Gegensatz zur Hospizbewegung oder zur Forderung nach verbesserter Palliativmedizin. Und ich wünsche keinen unkontrollierten Freibrief für Sterbehelfer – im Gegenteil. Jeder Mensch muss alle Fortschritte der modernen Medizin und Pflege in Anspruch nehmen können, bis zur letzten Minute seines natürlichen Lebens. Wenn aber das Leiden unsere Lebensmotivation überdeckt, haben wir als mündige, selbstbestimmte Menschen das Recht auf ein humanes, schmerzfreies Sterben.

Leider gibt es Mitmenschen, die anderen dieses Recht verweigern. Das nenne ich menschenunwürdig! Ich spreche nicht von aktiver Sterbehilfe. Das ist eine völlig andere Diskussion. Ich spreche von dem in-

dividuellen Menschenrecht auf ein selbstbestimmtes, schmerzfreies Sterben, wenn ich mein Leiden als unvereinbar empfinde mit meiner menschlichen Würde.

Jeder Arzt, jeder Apotheker und jeder Chemiker hat heute die Möglichkeit, seinem Leiden ein humanes, schmerzfreies Ende zu setzen. Dies findet Woche für Woche in Deutschland statt, wird aber in der Öffentlichkeit im wahrsten Sinne des Wortes „tot“ geschwiegen. Klaus Grobecker hat einmal zu mir gesagt: „Wenn du nicht privilegiert bist, musst du den Tod im schlimmsten Falle unter grauenhaften Schmerzen tagelang herbei schreien ...!“

Grundlagen für humane Selbsterlösung schaffen

Fordern wir den Gesetzgeber auf, endlich die Grundlagen zu schaffen für das Menschenrecht auf ein selbstbestimmtes, schmerzfreies Sterben, wenn wir nach Abwägung unserer gesundheitlichen und lebenswerten Perspektiven den Zeitpunkt für gekommen halten, uns selbst auf humane Weise von unserem Leiden zu erlösen! Eine humane Gesellschaft kann dieses Recht keinem Menschen absprechen.

Ich akzeptiere die Einstellung eines jeden Menschen, der aus religiöser oder anderer Überzeugung sein Leben unter allen Umständen bis zur letzten Sekunde – auch unter unsäglichen Schmerzen – bewahrt wissen möchte. Hier sage ich Dank an die Hospizbewegung und die Palliativmedizin. Sie sind zu fördern und zügig weiterzuentwickeln. Ich spreche aber jedem Kirchenvertreter und jedem Funktionär der Hospizbewegung das Recht ab, über andere Menschen mitzubestimmen, die nicht bereit sind, ihnen und ihren Dogmen unwidersprochen als „Schäfchen“ in die diesseitige Hölle zu folgen. (...)

Peter Puppe